

Leitungszuführung zu hängender CEE-Kombination

DIN VDE 0298-3, DIN VDE 0298-300 (VDE 0298 Teil 300), GUV-SI 8042 (bisher GUV 571.30.7)

FRAGESTELLUNG

In einem Praxisraum einer Berufsschule (Küche) sollen vier CEE-Stecker von der Decke abhängen, wo sich dann im Bedarfsfall ein Tisch mit verschiedenen Kochfeldern anschließen lässt. Die Zuleitung der CEE-Stecker muss somit flexibel ausgeführt werden. Die Verteilung befindet sich ca. 4 m von der ersten CEE-Steckdose entfernt. Sie ist ca. 2 m hoch und 1 m breit, also eine recht große Verteilung, in der die Leitungen/Kabel über Phönixklemmen angeschlossen sind. Die flexiblen Gummikabel sind geschützt verlegt (in der abgehängten Decke und im Kabelkanal) und nur an den zu benutzenden Enden zu sehen (CEE-Steckdosen).

Dürfen wir die flexiblen Kabel bis in die Verteilung verlegen oder müssen wir

über Abzweigdosen auf massive NYM-Leitungen wechseln, die wir dann in die Verteilung einführen?

L. G., Niedersachsen

ANTWORT

Hängenden CEE-Kombination in Lehrküche nicht zu empfehlen

Entsprechend DIN VDE 0100-520 dürfen bestimmte Bauarten flexibler Leitungen nach DIN VDE 0298-3 und DIN VDE 0298-300 (VDE 0298 Teil 300) auch fest verlegt werden. Dazu gehören z.B. Gummischlauchleitungen des Typs H07RN-F, wenn eine mechanisch geschützte Verlegung erfolgt und die Leitungen von Zug entlastet werden. Die genannte Leitung könnte also,

bei Einhaltung der zuvor beschriebenen Bedingungen, fest verlegt werden. Bei der oben genannten Betrachtung wird vorausgesetzt, dass geeignete Steckvorrichtungen, die fachgerecht (z.B. über Ketten) in oder an der Decke zu befestigen sind, verwendet werden.

Die beschriebene Installation sollte jedoch nicht durchgeführt werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass flexible Anschlussleitungen der Kochfelder auf heiße Kochplatten fallen können. Zudem könnte ggf. der Einsatz von zusätzlichen Verlängerungsleitungen erforderlich werden. In Lehrküchen ist z.B. die Verwendung von Verlängerungsleitungen nicht gestattet. Siehe hierzu auch GUV-SI 8042 (bisher GUV 571.1.30.7) GUV-Informationen Sicherheit im Unterricht.

R. Soboll